

Definition

„Beschäftigte“

Kraus / Stand: Juni 2021

Beschäftigte im Bauhauptgewerbe

Als Beschäftigte gelten die in baugewerblichen Betriebsteilen tätigen Personen. Hierzu zählen alle männlichen und weiblichen im Betrieb tätigen Inhaber, Mitinhaber, auch selbstständige Handwerker, Familienangehörige und Arbeitskräfte, die in einem Arbeitsvertrags- oder in einem Dienstverhältnis zum Betrieb stehen, Personen mit Altersteilzeitregelungen, sowie Familienangehörige, die in einem Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind. Voll als tätige Personen gelten auch die fehlenden, erkrankten oder in Urlaub befindlichen und die teilzeitbeschäftigten Betriebsangehörigen (zum Beispiel Halbtagsbeschäftigte), Saison- und Aushilfsarbeiter, Kurzarbeiter und Winterausfallgeldempfänger. Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden, sind ebenfalls erfasst.

Nicht einbezogen sind jedoch Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe in dem meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen, im Ausland Beschäftigte sowie Strafgefangene. Für die Zuordnung der tätigen Personen zu den verschiedenen Gruppen wird in Zweifelsfällen nicht die Tarifgruppe, nach der sie bezahlt werden, sondern die Art der Tätigkeit (Tätigkeitsmerkmal) zugrunde gelegt. Zum Beispiel werden Arbeiter, die als Fachwerker tätig sind, als Fachwerker gezählt, auch wenn sie höher bezahlt werden.

Nachgewiesen wird der Beschäftigungsstand am Monatsende; bei größeren Zeiträumen der jeweilige Durchschnitt für die betreffenden Monate.

Begriffsbeziehung Beschäftigte – Erwerbstätige (siehe Arbeitsmarkt):

Unterschiede zwischen den Begriffen Beschäftigte und Erwerbstätige sind vor allem durch die unterschiedliche Wahl der Erhebungseinheiten bedingt. In den Bereichsstatistiken ist die Erhebungseinheit entweder das Unternehmen (siehe Unternehmenserhebung) oder der Betrieb (monatliche Bauberichterstattung/Ergänzungserhebung), die jeweils Gesamtangaben über ihre Beschäftigten melden; im Mikrozensus (Erwerbstätige) ist dagegen die einzelne Person beziehungsweise der Haushalt die Erhebungseinheit. Hieraus folgt unter anderem: Personen, die im Berichtszeitraum geringfügige oder aushilfsweise Erwerbstätigkeiten ausüben sowie besondere Personengruppen zählen grundsätzlich zu den Erwerbstätigen, häufig aber nicht zu den Beschäftigten.

Über [ELVIRA](#) stellt der Hauptverband die Zahl der Beschäftigten aus der Monatlichen Bauberichterstattung monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten sowie vereinzelt für Regierungsbezirke und Kreise zur Verfügung. Für alle Betriebe stehen die Daten nur jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer zur Verfügung. Des Weiteren werden detaillierte Daten nach Tätigkeitsmerkmalen und nach Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) aus der Ergänzungserhebung bereitgestellt.

Achtung:

Bei den Daten aus der Ergänzungserhebung handelt es sich nicht um Jahresdurchschnittswerte sondern um den Monatswert Juni. Diese jeweils zur Jahresmitte durchgeführte jährliche Erhebung erfasst auch die Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigte und dient im Wesentlichen der Beurteilung der Betriebs- und Beschäftigtenstruktur des Wirtschaftszweiges. Die Jahresdurchschnittswerte für alle Betriebe werden auf Grundlage der Ergebnisse der Ergänzungserhebung geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt